

Datenschutz-Erläuterungen für die Liegenschaftsvermessung

Im Umgang mit Ihren Daten beachtet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) alle geltenden Datenschutzbestimmungen. Hier erhalten Sie eine kurze Übersicht, wofür wir Ihre Daten benötigen und was damit passiert.

Rechtsgrundlagen

Das LVerGeo SH ist für Sie grundsätzlich auf der Grundlage des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG) vom 12. Mai 2004 in der zurzeit geltenden Fassung tätig. Ihre personenbezogenen Daten werden auf den folgenden rechtlichen Grundlagen verarbeitet und gespeichert:

- Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b DS-GVO in Verbindung mit
- § 3 Landesdatenschutzgesetz und
- §§ 12 bis 15 Vermessungs- und Katastergesetz Schleswig-Holstein

Was bedeutet das für Sie?

Alle Daten, die Sie uns per Brief, Fax, E-Mail oder Auftragsformular für Ihren Vermessungsauftrag mitteilen oder uns durch andere beauftragte Vermessungsstellen gemäß § 3 VermKatG mitgeteilt werden, werden zum Zweck der Auftragsabwicklung und Abrechnung verarbeitet und gespeichert. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Mitteilungspflichten erheben, verarbeiten und speichern wir zusätzlich Daten der vom Gesetz vorgegebenen weiteren Betroffenen. Dies sind Eigentümer/innen der direkt angrenzenden Grundstücke und Inhaber/innen grundstücksgleicher Rechte (wie zum Beispiel Erbbauberechtigte). Nach Übernahme der Vermessungsergebnisse in die Nachweise des Liegenschaftskatasters sind wir gesetzlich verpflichtet, eine Fortführungsmittelung an das Grundbuchamt und das Finanzamt weiterzuleiten.

Die personenbezogenen Daten des Liegenschaftskatasters werden innerhalb der Landesregierung und an Kreise und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben abgegeben. Juristische und natürliche Personen, die ihr berechtigtes Interesse nachgewiesen haben, können ebenfalls die Daten des Liegenschaftskatasters mit Eigentümerangaben beziehen.

Welche personenbezogenen Daten speichern wir?

- ❖ Personenstammdaten (Name, Adresse)
- ❖ Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Fax-Nr., E-Mail-Adresse)
- ❖ Vertragsdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse, Anfrageinhalt)

Zahlung per Kostenbescheid

Zur Rechnungsstellung werden Ihre Angaben im Geschäftsbuch des LVerGeo SH erfasst.

Im Zuge der Zahlungsabwicklung werden Ihre Angaben gemäß der §§ 70 und 79 Landeshaushaltsordnung an das Finanzministerium Schleswig-Holstein, Landeskasse, Wilhelminenstraße 34, 24103 Kiel elektronisch übermittelt.

Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten und eine Vollstreckung bzw. gerichtliche Geltendmachung der Forderung erforderlich werden, übermittelt die Landeskasse Ihre Angaben an die jeweils für die Vollstreckung zuständigen Stellen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir sind gemäß den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 – 72 und 75 – 80 Landeshaushaltsordnung (VV-ZBR) dazu verpflichtet, Kostenbescheide für 10 Jahre und Belege für 5 Jahre aufzubewahren. Von der Pflicht der Löschung von Daten ausgenommen sind Niederschriften über Grenztermine, Verfahrensakten über Grenzfestlegungen sowie sonstige rechtsverbindliche Unterlagen über die Festlegung und den Verlauf von Flurstücksgrenzen.

Sie haben noch Fragen zu der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten?

Dann finden Sie weitere Angaben auf unserer Homepage in unserer Datenschutzerklärung unter: <http://www.schleswig-holstein.de/lvermgeosh-datenschutz>

oder Sie wenden sich an unseren externen Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des LVerGeo SH
Herr Peer Reymann
c/o ITQS GmbH
Scharpenmoor 67
22848 Norderstedt
Telefon: 040 52877350
Telefax: 040 52877349
E-Mail: pr<at>itqs.de